

Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.

Donnerstag, den 16. Februar.

Beilage zu Nr. 39.

1888.

Vom Reichstage.

In der 87. Sitzung vom 14. Februar wurde zuerst mitgeteilt, daß Reinhold (nat.-lib. 3. Arnsberg) sein Mandat niedergelegt habe. An Stelle des aus seinem Amt schiedenden Schriftführers Vorsch (Zentrum) wurde Graf Adelmann (Centr.) gewählt. Die zweite Beratung des Sozialistengesetzes wurde darauf fortgesetzt. § 19 der Vorlage, der für die Verbreitung verbotener Druckschriften verschärzte Strafbestimmungen enthielt, war von der Kommission abgelehnt, der § 19 des bisherigen Gesetzes unverändert genehmigt worden. v. Hellendorf (cons.) erklärte, daß seine politischen Freunde nach wie vor für die verlangten Verschärfungen seien, daß sie aber, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, die Kommissionsbeschlüsse akzeptieren würden. § 19 wurde in seiner früheren Form angenommen. Minister v. Puttkamer bemerkte, nach der Erklärung der konservativen Partei und dem Resultate der soeben stattgefundenen Abstimmung habe er zu erklären, daß die Regierung auf die Diskussion der übrigen von der Kommission abgelehnten Paragraphen keinen Wert mehr lege. Es würde daher nur noch die Diskussion des § 28, zu welchem ein Antrag aus dem Hause vorliege, in Frage kommen. Die in der Regierungsvorlage geforderten Verschärfungen wurden darauf dem Antrage der Kommission entsprechend debattiert sämlich abgelehnt. Von Windthorst wurde beantragt, den § 28 des Gesetzes (kleiner Belagerungszustand) aufzuheben. Windthorst begründete den Antrag. Die Ausschreitungen, denen mit diesem Paragraphen entgegen getreten werden sollte, könnten sehr gut auf dem Boden des gemeinen Rechtes bekämpft werden, er sei deshalb gern bereit, an einer Verschärfung des gemeinen Rechtes nach dieser Richtung hin mitzuarbeiten. Er habe in der Kommission beantragt, daß mit Rücksicht auf die besonderen, für Berlin maßgebenden Verhältnisse der kleine Belagerungszustand für Berlin bestehen bleiben solle. Der Minister habe in der Kommission erklärt, er gebrauche den Belagerungszustand in Berlin nicht notwendig, als in anderen Städten. Sollte er inzwischen seine Ansicht geändert haben, so sei er bereit, seinen Antrag aus der Kommission von neuem einzubringen. — v. Kleist-Reykow (cons.) bekämpfte den Antrag Windthorst. Der Hinweis auf das gemeinsame Recht sei schon 1878 gemacht, Deutschland könne aber mit dem gemeinsamen Recht nicht gegen eine Partei auskommen, die seine höchsten Bedürfnissen vernichten wolle. Der kleine Belagerungszustand für Berlin sei notwendig, denn das preußische Volk verlange im Hinblick auf die grausigen Attentate von 1878 einen Schutz für die Person des Kaisers. Das Gesetz existiere bereits 10 Jahre und nur auf 5 Städte sei der § 28 angewendet. Das sei doch maßvoll genug. Wenn auf das Gelend der Ausgewiesenen hingewiesen werde, so siehe dem die Teilnahme für die Millionen Menschen gegenüber, welche durch die sozialdemokratische Agitation vergiftet und versucht würden. Redner sprach zum Schluss die Hoffnung aus, die Mehrheitsparteien würden nach 2 Jahren die jetzt abgelehnte Regierungsvorlage annehmen. — Sabot (Soz. Dem.) bestritt einer Bemerkung v. Kleist-Reykows gegenüber, daß die Sozialdemokraten die Freiheit des Willens leugneten, seine Partei behauptete nur, daß an der Mehrzahl der Verbrechen die Gesellschaft Schuld habe. — Haniel (freis.) erklärte sich für den Antrag Windthorst, hoffte aber, daß der Zeitpunkt bald eintreten werde, wo das Sozialistengesetz den Weg des Maigesetzes gebe. Keine Partei werde schließlich das Odium auf sich nehmen wollen, für das Gesetz gestimmt zu haben. — v. Kardorff (freis.) erwiderte, daß er sich niemals schämen werde, für das Sozialistengesetz gestimmt zu haben. Gerade der § 28 könne am wenigsten durch das gemeinsame Recht erlegt werden. — v. Bemmelen (nat.-lib.) war der Ansicht, daß der Antrag Windthorst nur einen taktischen Zweck verfolge. Windthorst begreife zudem eine Konsequenz, wenn er den Übergang zum gemeinsamen Recht befürworte, trotzdem aber den kleinen Belagerungszustand für Berlin beibehalten wolle. Seine Partei werde für Verlängerung auf zwei Jahre, aber gegen alle Verschärfungen und Wilderungen stimmen. Die Nationalliberalen hegten die Erwartung, daß nach 2 Jahren an Stelle des Ausnahmengesetzes ein dauerndes Gesetz treten werde. — Bedel bemerkte, Minister v. Puttkamer habe hier erklärt, daß Sozialistengesetz sei notwendig, um die sozialdemokratische Agitation zu bekämpfen. Wenn er Minister wäre, so würde er sich schämen, zu erklären, daß das erste Reich der Welt mit seinem gewaltigen Militär- und Polizeiapparat wegen der 10000 Exemplare blätter "Sozialdemokrat" ein Ausnahmengesetz brauche. Es sei notoris, daß die sozialdemokratischen Stimmen gerade in den Be-

girk, über welche der kleine Belagerungszustand verbindigt sei, um meistens gewachsen seien. Erst seit seiner Abreise aus Leipzig habe er sich seiner Partei ganz zur Verfolgung gestellt, von da an batte auch sein Mandat zum sächsischen Landtag. Ebenso sei es seinem Freunde Singer ergangen. Man sehe doch nun, was man mit Ausnahmestimmungen antrete. Mit den Argumenten v. Kleist-Reykows, die Mehrheit müsse vor der Minderheit geschützt werden, könne man alles entschuldigen, z. B. die Bartholomäusnacht.

Meyer-Holle (freis.) betonte, v. Puttkamer habe in der Kommission vor dem Abdröcklein von der Gesetzgebung gewarnt. Das Abdröcklein könne doch aber an sich nicht schädlich sein, denn v. Puttkamer sei es ja gerade gewesen, welcher an den Maigesetzen abdrückte. Die Nationalliberalen hätten sich entschieden gegen die Exportierungsmaschine. Welcher Unterschied besthehe denn aber zwischen dieser Maßregel und dem § 28? Der Fall Kehler beweise dies schlagend. Doch das Sozialistengesetz gegen anarchistische Attentatspläne nicht schädig, zeige das glücklich verhinderte Attentat am Niederwalddenkmal. Damals habe die gewöhnliche Gesetzgebung eintreten müssen. Die Diskussion wurde geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag Windthorst war eine namentliche. Der Antrag wurde mit 153 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Geschlossen gegen den Antrag stimmten Nationalliberalen und Konservative. § 28 bleibt mithin bestehen und ist damit das Gesetz unverändert in seiner früheren Form angenommen. Es folgte dritte Beratung des Gesetzentwurfes, betr. den Entlastung der Witwen- und Weisengeldbeiträge von Angehörigen der Reichsarmee und der Marine und der Reichsivilbehörden. Dazu liegt ein von allen Parteien beantragter Zusatz vor, wonach den aus der Reichs- oder Landesanstalt ausgeschiedenen Mitgliedern der Reichsbeamten-Witwen- oder Weisenkassen die seit der Vergleichsleistung an die Reichs- oder Landesanstalt gezahlten Beiträge auf die gesetzlichen Nachzahlungen angerechnet werden sollen. Nachdem Direktor im Reichsschachthal Aschendorf sich dagegen ausgesprochen, wurde die Vorlage mit dem Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Die Vorlage, betr. die Zurückverbringung der Hinterbliebenen im Ausland angestellter Reichsbeamten, wurde in dritter Lesung debattiert angenommen. Darauf vertagte sich das Haus auf Mittwoch.

Vom Landtage.

Die Zweite Kammer verwarf in ihrer gestrigen Sitzung ein neu eingegangenes Dekret, in welchem die Mittel zur Anstellung eines zweiten Abteilungsdirektors im Justizministerium gefordert werden, an die Finanzdeputation und ging alsdann über zur Schlusserörterung des Berichts der Reichsgerichtsdeputation über das sgl. Dekret, die Verwaltung und Vermehrung der sgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1884 und 1885 betreffend, deren Schlußantrag dahin ging, die Kammer wolle sich durch den genannten Bericht für bestreikt erklären. Abg. Starke regte die Anfertigung eines zu einem billigen Preise abzugebenden Auszugs aus den Katalogen sämtlicher Sammlungen an, welcher großen Absatz finden und im Publikum ein größeres Interesse als seither für die sgl. Sammlungen erregen würde. Stadtkonferenz Dr. v. Gerber erwiderte, daß die Anfertigung eines solchen Führers durch die sgl. Sammlungen bereits beschlossen sei. Der Antrag der Deputation wurde hierauf einstimmig angenommen.

Bermischtes.

* In dem soeben erscheinenden dritten Bande von Marcailis Geschichte Jos. II. findet sich eine von Kaiser Joseph II. an seinen Hofsanzler, den Fürsten Kaunitz, gerichtete Botschaft, welche gerade jetzt ein starkes Interesse hat. Kaiser Joseph schrieb an Kaunitz: „Die Habsburger Österreich und Brandenburg, wenn sie aufrichtig zusammenhalten und eindächtig vorgehen, haben keine andere Macht, noch eine Allianz von Mächten zu fürchten und könnten nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa die vorwiegende Macht ausüben. Jeder Staat möchte ihr Wohlwollen suchen, sie aber wören auf keinen angewiesen. Der Weltfriede wäre nur von ihrem Willen abhängig und da sie sich einer vollständigen Sicherheit erfreuen, könnten sie ungefähr das Glück ihrer Untertanen bewirken und die Länder aufzulösen machen. Sie könnten sich jeden Vorteil, den sie wünschen, verschaffen, und es würde nur von ihrem Willen abhängen, wie viel die andern Mächte erreichen können. Dagegen kann man der größten Gefahren gewidrig sein, wenn die glückliche

Union nicht zustande kommt, und es ist möglich, daß die andern Mächte, die Möglichkeit dieses Bündnisses führend, und voller Furcht davor, sich in dem Maße vorbereiten, daß die beiden Habsburger durch Verzögerung der Allianz des hauptsächlichsten Vorteils verlustig werden.“

* Nicht weniger als 23mal verzeichnet der amtliche stenographische Bericht über die jüngste Rede des Reichsanzlers: Heiterkeit; aber das Bravo ist derselben doch noch über: 21mal erscheint es ohne besonderes Attribut, 2mal als lebhafte, 3mal als allseitiges Bravo; außerdem sind verzeichnet 1mal „Beifall und Zustimmung“, 2mal „Hört, hört!“ je 3mal „Sehr gut!“ und „Sehr richtig!“ und am Schlus „Lebhafter andauernder Beifall“, insgesamt 59 kritische Unterbrechungen in 4 Stunden — oder mehr als eine in 2 Minuten — und sämlich in beispiellosem Sinne. Eine größere rednerische Wirkung läßt sich doch kaum denken!

* Aus Göttingen wird geschrieben: Der Besuch der deutschen Universitäten bedarf sich in diesem Winterhalbjahr auf 26945 Studierende (gegen 26258 im letzten Sommer). Von diesen hat Berlin 5478, München 3414, Leipzig 3288, Halle 1501, Tübingen 1254, Bonn 1119, Greifswald 1041, Göttingen 1021, Straßburg 886, Freiburg 884, Erlangen 879, Heidelberg 832, Marburg 863, Königsberg 807, Gießen 513, Jena 581, Münster 467, Kiel 463, Rostock 340 Studenten. Von den 26945 gehören 5791 der theologischen, 5789 der juristischen, 6650 der medizinischen und 8786 der philosophischen Fakultät an. Die Zahl der Ausländer unter den Studierenden beträgt 1644, von denen auf Berlin allein 601 kommen.

* Die Tracht unserer „modernen“ Herren, die sich als Könige der Straße und des Salons fühlen, beginnt (wie die „Bess. Ztg.“ aus Berlin mit Recht schreibt) nachgerade überaus geschmacklos zu werden. Unglaubliches wird in den schroffsten Farbenzusammenstellungen geleistet. Grüner Überzieher, großlippiger Jaquett-Anzug, rote Kravatte, hellbraune Weste und dazu Schnabelschuhe mit breiten Hosen und Bordmärschhof — das ist eine dieser neuen männlichen Modepuppen.

* Zu den wunderlichsten Gebüschen am türkischen Hofe gehört, daß dem Sultan nicht beschieden ist, seine Anzüge und Wäsche länger als nur einen Tag am Beibe zu tragen. Der Padischah würde ein Majestätsverbrechen gegen sich selbst begehen, wenn er dieselbe Kleidung auch nur zwei Tage hintereinander tragen würde, weshalb er jeden Morgen einen neuen Anzug, sowie neue Wäsche zur Verfolgung haben muß. Abgegeben von den Kammerdienern, welche tagtäglich die abgelegten noch völlig neuen Sachen erhalten, macht diese seltsame Regel den Dienst vieler Leute aus. Denn nicht nur hat der Schneider des Sultans jährlich dreihunderttausendzig Stücke und ebenso viele Westen und Gewänder anzufertigen, sondern zahllose sonstige Dienstleute werden in entsprechendem Verhältnis deswegen in Mahrung gesetzt.

* Was kann ein Kubikmeter fassen? Diese Frage beschäftigte jüngst die Stammtisch-Gesellschaft einer Soester Altbierstube. „Run,“ meinte der Meijer G., ein alter, biederer Soester Pfahlbürger, „das kann doch so viel nicht sein, ein ausgeschlachtetes Kalb geht nicht hinein!“ Der Wirt, zugleich auch Altbierbrauer, der von seinen Böttichen her einen Kubikmeter kennt, bestätigte diese Angabe und behauptete, daß nicht wie zehn Kübler Platz darin hätten. Das ging aber dem Meijer doch über den Horizont, er glaubte, er sollte gespottet werden und entgegnete deshalb: „Geben Sie mir 15 Thaler und ich werde Ihnen dafür einen Kubikmeter Kalbfleisch liefern.“ Die Stammgesellschaft ging darauf ein, und das Geld wurde sofort deponiert. Wer aber beschreibt das Erstaunen des schwulen Schläfers, als er am nächsten Morgen den Kasten von einem Kubikmeter Inhalt füllt soll und bereits das Fleisch von zwei Külbären hineingebracht hat, ohne den Kasten auch nur zum dritten Teile damit zu füllen; alles Praktizieren half nichts, der Teufelskasten wollte nicht voll werden. Das Gesäß wurde rückgängig gemacht, doch nur unter der Bedingung, daß der Kleingeschaffene für die Räuber ein Abendessen gab, das auch mit Dank abgelehnt wurde, da der „Kubikasten“ ihm mindestens das Jahrzehnt geliefert hätte.

* Eine Prämie auf das Glücksangel des Teufels hat ein gewisser Mr. Cormick in Peru, Ill., ausgedeckt, indem er in einer dortigen Volkszeitung folgende Anzeige veröffentlichte: „Ich bezahle dem Sheriff irgend einer der 102 Counties des Staates Illinois 1000 Dollars, wenn er mir den Teufel gefangen einliefern. Die Belohnung wird nur für den Teufel bezahlt, welcher den Pferdeschädel und die anderen besonderen Merkmale des Teufels, wie sie in der Bibel beschrieben sind, besitzt. Ist irgend einer anderen Bewohner des Staates Il-